Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Beruf und Studium 2
- Allgemeine Informationen 2
- Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 3
- Berufsschule (16 - 21 Jahre) 4
- Berufsausbildung 5
  - Wer darf eine Ausbildung machen? 6
  - Welche Möglichkeiten gibt es? 6
  - Unterstützung bei Fragen rund ums Thema Ausbildung 8
- Praktikum und Freiwilligendienste 10
- Finanzielle Unterstützung 12
- Studium 13
- Arbeit finden 16
- Arbeitsvertrag und Sozialversicherung 22
- Existenzgründung 24
- Agentur für Arbeit 26
- Jobcenter 26
- Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen 29

Ausbildung, Beruf und Studium

Sie wollen einen guten Job finden?
Dann brauchen Sie eine Ausbildung.
Oder ein Studium.
Wir haben Infos für Sie.
Es geht um das Thema Ausbildung.
Sie wollen mit der Ausbildung anfangen?
Dann finden Sie auch Infos hier.
Sie wollen studieren?
Dann finden Sie auch Infos hier.

Wichtige Ansprech-Personen stehen auf den Seiten.

Infos über die Schule und über Ausbildung gibt es auch auf dem Bildungs-Portal von der Stadt Fürth.

Allgemeine Informationen

Sie wollen in Deutschland arbeiten?
Dann müssen Sie bestimmte Sachen wissen.
Hier finden Sie Infos dazu.
Und hier finden Sie auch Infos zu:
Wo können Sie Arbeit suchen?

Sie haben einen Abschluss in einem anderen Land gemacht.
Sie wollen den Abschluss in Deutschland anerkennen lassen.
Das heißt:
Die Universität in Deutschland sagt:
Ihr Abschluss ist genauso gut wie ein deutscher Abschluss.
Hier finden Sie Infos dazu.

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungs-Berufe.
Sie wollen eine Ausbildung beginnen?
Hier finden Sie viele Infos.
Und Sie können sich an uns wenden.

Sie sind zwischen 16 und 21 Jahre alt?
Und Sie machen eine Ausbildung?
Oder Sie machen keine Ausbildung?
Dann müssen Sie in die Berufs-Schule.
Die Berufs-Schule hilft Ihnen.
Sie können dort zum Beispiel:

- eine Ausbildung machen.
- lernen, wie man gut in einem Beruf anfangen kann.

Sie wollen studieren?
Dann klicken Sie hier: Studium.
Sie finden Infos über das Studium.

Und Sie können uns direkt anschreiben.

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind wichtig in Deutschland.
Die Zeugnisse zeigen:

- Was man kann.
- Was man schon gemacht hat.

Zeugnisse helfen bei der Arbeit.
Oder beim Studieren.
Und sie helfen bei der Zulassung zur Schule.

Sie haben Zeugnisse in Deutschland.
Zum Beispiel:

- in der Schule
- in einer Ausbildung
- in einem Studium

Dann müssen die Zeugnisse auch in Deutschland gelten.
Das heißt:
Man prüft, was Sie mit Ihren Zeugnissen können.
Das ist wichtig für Ihre Arbeit.

Sie haben Ihre Zeugnisse nicht mehr?
Sie konnten die Zeugnisse nicht mitnehmen?
Dann können Sie Tests machen.
Dann können Sie zeigen:
So kann ich arbeiten.

Informationen und Beratung

Zentrale Service-Stelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropol-Region Nürnberg (ZAQ)
Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg
091123110552
anerkennungsberatung@stadt.nuernberg.de
www.migranet.org

Sie haben in Ihrem Land einen handwerklichen Beruf gelernt?
Zum Beispiel:

- Schreiner oder Schreinerin
- Kfz-Mechaniker oder -Mechanikerin
- Bäcker oder Bäckerin.

Dann hilft Ihnen auch die Handwerkskammer für Mittelfranken:

Handwerkskammer Mittelfranken
Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg
09115309480
anerkennung@hwk-mittelfranken.de
https://www.hwk-mittelfranken.de/artikel/anerkennung-auslaendischer-berufsabschluesse-75,1507,3

Infos in mehreren Sprachen gibt es unter: Anerkennung-in-Deutschland.

Berufsschule (16 - 21 Jahre)

Sie sind zwischen 16 und 21 Jahre alt?
Dann müssen Sie an die Berufs-Schule gehen.
Das heißt: Sie müssen eine Ausbildung machen.
Das nennt man Berufsschulpflicht.
Das gilt für alle Menschen.
Sie machen eine Ausbildung?
Dann können Sie an der Berufs-Schule lernen.
Es gibt aber auch andere Angebote:

Berufs-Integrations-Klassen (BIK) mit Schwer-Punkt Deutsche Sprache

Sie können an der Berufs-Schule Deutsch lernen.
Und Sie können Hilfe bekommen bei der Suche nach einem Job.
Das Fach-Wort dafür ist: Berufs-Integrations-Klassen.
Die kurze Form ist: BIK.
Die BIK dauert ein Jahr.
Die BIK findet in Fürth an der Berufs-Schule I statt.
Dort können Sie:

- Deutsch lernen.
- Herausfinden, was Sie beruflich machen wollen.
- Ein Praktikum machen.
- Den Mittelschulabschluss machen.
- Betreuung von Sozial-Pädagogen und Sozialpädagoginnen bekommen.

Sie müssen sich persönlich anmelden.
Sie müssen das bis 2 Wochen nach Ihrer Ankunft in der Stadt Fürth oder im Landkreis Fürth machen.
Sie brauchen alle Dokumente von Ihrer Schullaufbahn.
Zum Beispiel Zeugnisse.
Bringen Sie auch Ihren Ausweis mit.
Zum Beispiel:

- Personal-Ausweis
- Pass
- Aufenthalts-Gestattung
- Aufenthalts-Titel

Anmeldung an der Berufs-Schule I:

Staatliche Berufs-Schule I
Fichtenstr. 9, 90763 Fürth
0911743460
info@bs1-fuerth.de
www.berufsschule1-fuerth.de

Sie können die Anmeldeunterlagen hier herunterladen.

Berufs-Integrations-Jahr

Sie haben die Mittel-Schule beendet?
Aber Sie können keinen Ausbildungs-Platz finden?
Dann können Sie ein Berufs-Integrations-Jahr machen.
Das kurze Wort dafür ist: BIJ-K.
Sie können auch die Mittel-Schule im BIJ-K beenden.
Es gibt 2 Berufs-Schulen in Fürth:

Berufs-Vorbereitung im Bereich Ernährung und Haus-Wirtschaft mit extra Sprach-Förderung (BIJ-k)
Staatliche Berufs-Schule I
Fichtenstr. 9, 90763 Fürth
info@bs1-fuerth.de
0911743460
www.berufsschule1-fuerth.de

Berufs-Vorbereitung auf die Berufe im Bereich Wirtschaft, Handel und Dienst-Leistung (BIJ-k) mit Sprach-Förderung
Ludwig-Erhard-Schule / Staatliche Berufs-Schule 2
Theresienstraße 15, 90762 Fürth
ludwig-erhard-schule@franken-online.de
0911997740
www.ludwig-erhard-schule.de

Sie sind noch nicht 25 Jahre alt?
Dann kann das Bildungs-Paket Ihnen bis zum 25. Geburts-Tag helfen.
Sie können Geld für Sachen in der Schule bekommen.
Und für Sachen in der Berufs-Schule.
Sie können auch Geld für Freizeit und Kultur bekommen.
Bis zum 18. Geburts-Tag können Sie die Hilfe bekommen.

Es gibt Beratungs-Lehr-Kräfte an jeder Schule.
Die Lehrer und Lehrerinnen beantworten den Eltern und Kindern Fragen.

Sie können hier Angebote finden,
wenn Sie einen Abschluss nachholen wollen.

Berufsausbildung

Ein Berufs-Abschluss ist gut für Sie!
Ein Berufs-Abschluss ist ein Zeugnis.
Das Zeugnis zeigt:
Sie haben eine Ausbildung gemacht.

Dann können Sie einen Beruf machen.
Sie verdienen mehr Geld.
Sie haben weniger Probleme mit der Arbeit.
Sie haben mehr gute Arbeits-Verträge.
Ohne Berufs-Abschluss findet man schlecht Arbeit.
Machen Sie einen Berufs-Abschluss!

Wer darf eine Ausbildung machen?

Sie können eine Ausbildung anfangen,
wenn Sie eine der folgenden Personen-Gruppen sind:

- EU-Bürger und EU-Bürgerinnen
- Menschen aus einem anderen Land mit einem Aufenthalts-Titel.
  Das heißt: Sie haben ein Dokument bekommen.
  Das Dokument zeigt Ihre Rechte und Pflichten an.
  Sie dürfen in Deutschland bleiben.
- Menschen, die in Deutschland Asyl beantragt haben.
  Sie haben dann ein Dokument bekommen.
  Das Dokument heißt: Flüchtlings-Schutz oder Subsidiärer Schutz.

Asyl-Bewerber und Geduldete dürfen nicht arbeiten.
Aber manchmal dürfen sie doch arbeiten.
Das ist von verschiedenen Sachen abhängig.
Zum Beispiel:

- Wann sie nach Deutschland gekommen sind.
- Aus welchem Land sie kommen.
- Wie lange sie schon in Deutschland sind.

Dafür müssen sie eine Erlaubnis von der Ausländer-Behörde haben.
Die Erlaubnis heißt: Ausbildungs-Erlaubnis.
Sie wollen eine Ausbildung machen?
Dann müssen Sie die Erlaubnis vorher bekommen.
Die Regeln sind sehr kompliziert.
Sie können sich beraten lassen.

Sie müssen sich selbst einen Ausbildungs-Platz suchen.
Sie wollen Hilfe beim Suchen?
Sie wollen Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen?
Hier können Sie Hilfe finden.

Ein Schul-Abschluss ist immer gut.
Sie sollten auch gut Deutsch sprechen können.
Das heißt: mindestens Sprachniveau B1.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Duale Ausbildung

Eine duale Ausbildung ist eine Mischung aus Lernen und Arbeiten.
Die Ausbildung besteht aus:

- Arbeiten in einem Unternehmen
- Lernen in der Berufs-Schule

Die Zeit in der Berufs-Schule ist wichtig für die Ausbildung.
Sie verdienen schon während der Ausbildung Geld in dem Betrieb.
In diesem Video erklären wir die duale Ausbildung.

Infos gibt es auch in anderen Sprachen.
Sie können die Infos hier und hier finden.

Man möchte eine bestimmte Art von Beruf lernen?
Dann muss man sich an die richtige Stelle wenden.

Hand-Werks-Kammer für Mittel-Franken

Die Handwerks-Kammer ist eine Behörde.
Die Handwerks-Kammer kümmert sich um Berufe aus dem Handwerk.
Zum Beispiel:

- Bäcker oder Bäckerin
- Maurer oder Maurerin
- Maler oder Malerin

Die Handwerks-Kammer für Mittel-Franken hat eine besondere Beratungs-Stelle für Geflüchtete.
Die Menschen können dort Infos bekommen.
Sie können auch Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildung bekommen.
Oder bei der Suche nach einer Einstiegs-Qualifizierung.
Das heißt: Sie machen eine Vorbereitung auf eine Ausbildung.

Die Handwerks-Kammer hat auch eine eigene Lehrstellenbörse.

Hand-Werks-Kammer für Mittel-Franken
09115309189
fluechtlingsakquise@hwk-mittelfranken.de oder
berufsbildungsprojekte@hwk-mittelfranken.de

Industrie- und Handels-Kammer (IHK)

Sie wollen einen Beruf in industrieller Fertigung machen?
Oder im Handel?
Oder in Dienst-Leistungen?
Dann müssen Sie sich bei der Industrie- und Handels-Kammer melden.
Die kurze Form ist IHK.
Die IHK kümmert sich um Berufe, wie:

- Anlagenmechanikerin und Anlagen-Mechaniker

- Kauf-Frau und Kauf-Mann im Groß- und Außen-Handel.

Bei der IHK Nürnberg für Mittel-Franken können Sie sich beraten lassen:

- Wenn Sie eine Ausbildung suchen.
- Wenn Sie eine Einstiegs-Qualifizierung suchen.
- Wenn Sie ein Praktikum suchen.

Die IHK hat auch eine eigene Lehrstellenbörse.

Industrie- und Handels-Kammer (IHK)
Herr Khaled Khouja, M.A.
09111335225
khaled.khouja@nuernberg.ihk.de oder integrationsberatung@nuernberg.ihk.de

Schulische Ausbildung

Es gibt auch Berufs-Fach-Schulen.
Das sind Schulen für einen bestimmten Beruf.
Man lernt dort nicht in einer Firma.
Man bekommt nur einen Abschluss von der Schule.
Man muss sich früh bei einer Berufs-Fach-Schule bewerben.
Manchmal muss man einen mittleren Schul-Abschluss haben.
Man verdient während der Ausbildung kein Geld.

Es gibt nur wenige Berufs-Fach-Schulen in der Stadt Fürth.
Zum Beispiel:
- Die Berufs-Fach-Schule für Ernährung und Versorgung
- Die Berufs-Fach-Schule für Kinder-Pflege an der Staatlichen Berufs-Schule I
Es gibt auch Berufs-Fach-Schulen für Soziale Berufe und Gesundheits-Berufe.
Es gibt mehr Berufs-Fach-Schulen in Nürnberg und Erlangen.
Hier finden Sie eine Liste von allen Berufs-Fach-Schulen in Ober-Franken.

Viele Menschen aus anderen Ländern wollen in Deutschland eine Ausbildung machen.
Hier finden Sie Infos über die Ausbildung in Deutschland.

Unterstützung bei Fragen rund ums Thema Ausbildung

Beratung und Unterstützung rund um die Ausbildung

Sie sind unter 25 Jahre alt?
Und Sie wollen eine Ausbildung machen?
Oder einen Beruf?
Dann können Sie zur Berufs-Beratung gehen.
Die Berufs-Beratung hilft Ihnen bei vielen Fragen.
Zum Beispiel:

- Wo kann ich einen guten Beruf finden?
- Wo kann ich eine Ausbildung finden?
- Wie mache ich eine Bewerbung?

Agentur für Arbeit Fürth - Berufs-Informations-Zentrum (BiZ)
Ludwig-Quellen-Str. 20, 90762 Fürth
08004555500
berufsberatung.fuerth@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

- Sie wollen einen Beruf im Handwerk?
  Dann können Sie sich an die Handwerks-Kammer Mittel-Franken wenden.
  Die Handwerks-Kammer berät Sie.
  Sie können auch in die Lehr-Stellen-Börse in der Handwerks-Kammer schauen.

Hand-Werks-Kammer Mittel-Franken
Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg
09115309419 oder 09115309128
ausbildungsakquise@hwk-mittelfranken.de oder
berufsbildungsprojekt@hwk-mittelfranken.de
www.hwk-mittelfranken.de

- Die Industrie- und Handels-Kammer Nürnberg für Mittel-Franken hat auch eine Lehr-Stellen-Börse.
  Sie beraten auch ganz speziell für Geflüchtete.

Industrie- und Handels-Kammer Nürnberg für Mittel-Franken
Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
091113351335
kundenservice@nuernberg.ihk.de
www.ihk-nuernberg.de

- Die Jugend-Beratungs-Stelle ist für Jugendliche aus Fürth.
  Die Jugendlichen müssen zwischen 14 und 26 Jahre alt sein.
  Du weißt nicht:
  - welchen Beruf du machen willst?
  - wie man eine Bewerbung schreibt?
  Dann bekommst du dort Hilfe.
  Du hast Probleme in der Schule?
  Zum Beispiel:
  - Mobbing
  - psychische Krankheiten.
  Dann bekommst du dort auch Hilfe.

Jugendberatungsstelle JUBE
Kohlenmarkt 1, 90762 Fürth
Eva Fiedler
e.fiedler@elan-fuerth.de
091123993540
www.jube-online.de

- Die Assistierte Ausbildung ist eine Hilfe für Menschen.
  Die Hilfe kommt nach der Ausbildung.
  Menschen bekommen zum Beispiel:
  - Nachhilfe

- Sprachunterricht
- Prüfungs-Vorbereitung
- Eine individuelle Betreuung von einem Sozial-Pädagogen oder einer Sozial-Pädagogin

Kolping-Bildungs-Zentrum Fürth
Gebhardtstraße 37, 90762 Fürth
charlotte-maria.mueller@kolpingbildung.de
091197922281
www.kolpingbildung.de

Mehr Infos zu

- Ausbildung
- Berufs-Orientierung
- Suche nach einer Ausbildung
- Bewerbung

finden Sie hier.

Praktikum und Freiwilligendienste

Praktikum

Sie wollen in Deutschland arbeiten?
Dann können Sie mit einem Praktikum anfangen.
Sie können so in einen Beruf hineinwachsen.
Sie lernen dabei auch die deutsche Sprache.
Sie machen ein Praktikum für 3 Monate oder weniger?
Dann bekommen Sie kein Geld.

Hier können Sie Stellen für Praktika suchen.

Sie können auch direkt bei Arbeit-Gebern nach Praktikums-Plätzen fragen.

Wer kann ein Praktikum machen?

Sie sind Flüchtling?
Oder Sie bekommen Geld vom Job-Center?
Dann brauchen Sie eine Erlaubnis vom Job-Center.
Asyl-Bewerber und Geduldete müssen eine Erlaubnis von der Ausländer-Behörde haben.
Dann dürfen sie ein Praktikum machen.

Sie kommen aus einem anderen Land?
Sie haben eine Arbeits-Erlaubnis?
Das heißt:
Sie dürfen in Deutschland arbeiten.
Sie bekommen kein Geld vom Job-Center.
Oder von der Agentur für Arbeit.
Dann können Sie jederzeit ein Praktikum machen.

Wie finde ich eine Praktikums-Stelle?

Sie können einfach bei einem Unternehmen nach einer Stelle fragen.
Oder Sie fragen bei Ihrem Berater bei der Agentur für Arbeit oder beim Job-Center.

Man kann auch im Internet nach Praktikums-Plätzen suchen:

- Joberfolg-Fürth
- Sprungbrett into Work
- Jobbörse der Agentur für Arbeit

Achtung: Sie wollen ein Praktikum machen?
Dann müssen Sie die Ausländer-Behörde fragen.
Oder Sie fragen das Job-Center.
Sie müssen eine Genehmigung bekommen.
Fragen Sie nach!

Freiwilligen-Dienste

Man ist mit der Schule fertig?
Dann kann man sich freiwillig für andere Menschen, für die Umwelt oder für Tiere, Kultur und Bildung einsetzen.
Das heißt: Man macht einen Freiwilligen-Dienst.
Der Freiwilligen-Dienst dauert 1 Jahr.
Warum wollen Sie freiwillig arbeiten?
Das kann viele verschiedene Gründe haben.
Zum Beispiel:

- Sie wollen anderen Menschen helfen.
- Sie wollen etwas für die Umwelt tun.
- Sie haben noch Zeit bis zu Ihrem Ausbildungs-Beginn.
  Oder bis zu Ihrem Studien-Beginn.
- Sie wollen in dieser Zeit etwas erleben und etwas über Ihren Beruf lernen.

Sie arbeiten freiwillig?
Dann bekommen Sie kein Geld.
Sie bekommen nur ein Tasche-Geld.

Sie sind zwischen unter 26 Jahre alt?
Sie können ein Freiwilliges Soziales Jahr machen.
Das kurze Wort ist FSJ.
Sie müssen dafür nicht Geld bezahlen.
Sie können auch ein Freiwilliges Ökologisches Jahr machen.
Das kurze Wort ist FÖJ.
Sie können auch einen Bundes-Freiwilligen-Dienst machen.
Das kurze Wort ist BFD.
Sie können das BFD auch machen, wenn Sie älter sind als 26 Jahre.
Die Arbeits-Plätze für die Freiwilligen-Dienste sind sehr verschieden.
Zum Beispiel:

- Sie können in einem Krankenhaus arbeiten.

- Sie können in einem Tier-Heim arbeiten.
- Oder Sie arbeiten in einer Behörde für den Schutz von der Natur.
- Sie können auch in einem Kindergarten arbeiten.
- Oder Sie arbeiten in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen

Achtung: Sie dürfen nicht freiwillig arbeiten? Dann müssen Sie eine Erlaubnis von der Ausländer-Behörde haben.

Finanzielle Unterstützung

BAföG

Ab der 10. Klasse können Schüler BAföG bekommen.
Das heißt:
Sie können Geld vom Amt bekommen.
Sie wollen

- einen Berufs-Abschluss
- einen weiterführenden Abschluss

an einer Berufs-Schule machen?
Dann können Sie einen BAföG beantragen.

Informationen und Kontakt

Stadt Fürth

Amt für Ausbildungs-Förderung
Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Zimmer 111
09119741666
schva@fuerth.de

Die Formulare gibt es hier.

Landkreis Fürth

Landrats-Amt Fürth - Ausbildungs-Förderung
Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
091197731213 und 091197731207
ausbildungsfoerderung@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe (BAB)

Sie machen eine Ausbildung.
Und Sie brauchen Geld.

Dann können Sie vielleicht Geld bekommen.
Die Berufs-Ausbildungs-Beihilfe kann helfen.
Das kurze Wort ist BAB.
Sie können die BAB bekommen:

- Wenn Sie nicht mehr bei Ihren Eltern wohnen.
- Wenn Sie wenig Geld haben.

Die Bundes-Agentur für Arbeit kümmert sich um die BAB.
Mehr Infos finden Sie hier und bei der Berufs-Beratung.

Bildungs- und Teilhabe-Paket

Sie sind noch nicht 25 Jahre alt?
Sie haben kein Geld für Ihre Ausbildung?
Dann können Sie auch Hilfe vom Bildungs-Paket bekommen.
Infos und Kontakte finden Sie hier.

Wie können Sie ein Studium bezahlen?
Das erklären wir hier.

Studium

Man kann einen akademischen Beruf lernen.
Dafür muss man an eine Hoch-Schule oder Universität gehen.
Dort bekommt man verschiedene Abschlüsse.
Zum Beispiel:

- Bachelor of Arts
- Master of Science
- Magister iuris
- Diplom-Ingenieur

Sie müssen sehr gut Deutsch können.
Sie müssen Beweise dafür zeigen.

Hoch-Schul-Zugangs-Berechtigung

Sie wollen studieren?
Dann müssen Sie eine Hochschulzugangs-Berechtigung haben.
Es gibt 3 Hochschulzugangsberechtigungen:

1. Die **Allgemeine Hochschulreife**.
   Mit der Allgemeinen Hochschulreife können Sie an einer Universität oder Fach-Hoch-Schule alle Fächer studieren.
   Sie haben die Allgemeine Hochschulreife,
   wenn Sie in Deutschland das Abitur haben.
2. Die **Fachgebundene Hochschulreife**.
   Mit der Fachgebundenen Hochschulreife können Sie an einer Universität oder Fach-Hoch-Schule nur bestimmte Fächer studieren.

3. Die **Fachhochschulreife**.
   Mit der Fachhochschulreife können Sie nur an einer Fach-Hoch-Schule alle Fächer studieren.

Manchmal kann man auch **ohne Hochschulreife** studieren.
Zum Beispiel:

- Wenn man eine **abgeschlossene Ausbildung** hat.
- Und wenn man schon einige Jahre gearbeitet hat.

Dann muss man sich bei der Hoch-Schule beraten lassen.

Sie haben einen Hoch-Schul-Abschluss aus einem anderen Land?
Dann können Sie vielleicht nicht an der Universität studieren.
Aber Sie können trotzdem an der Universität studieren.
Sie müssen dafür einen Nachweis bringen.
Den Nachweis kriegen Sie an einer Service-Stelle.
Die Service-Stelle heißt: Zentrale Service-Stelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Abschluss nachholen

Sie können das Abitur nachholen.
Oder Sie können in einem Studienkolleg mitmachen.
Ein Studienkolleg ist ein Kurs.
Sie lernen für ein Studium an einer Universität.
Der Kurs dauert ein Jahr.
Der Kurs findet in München statt.
Sie machen dann eine Prüfung.
Hier finden Sie mehr Infos.

Finanzierung

Sie studieren?
Dann können Sie BAföG bekommen.
BAföG heißt: Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetz.
Hier können Sie einen Antrag für BAföG machen.

Informationen und Beratung

- Es gibt ein Programm für Flüchtlinge.
  Das Programm heißt INTEGRA.
  Die Hochschulen helfen den Flüchtlingen.
  Zum Beispiel:
  - Beratung
  - Begleitung
  - Sprach-Kurse
  Die Sprach-Kurse sind für die DSH.
  DSH bedeutet: Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
  Das ist eine Prüfung für die deutsche Sprache.
  Lassen Sie sich beraten.

Study opportunities for refugees at FAU Erlangen
091318523333
students-welcome@fau.de
https://www.fau.de/education/international/aus-de...

FAU International - Student Advice and Career Service (IBZ)
091318523333
ibz@fau.de
https://www.fau.eu/education/international/

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm - International Office
Wassertorstrasse 8, Modulbau WF. 2 OG, 90489 Nürnberg
091158804295
studienstart-international@th-nuernberg.de
www.th-nuernberg.de

- Die Beratungen für Ihre Studien-Angelegenheiten gibt es bei den Hochschulen.
  Die Universitäten helfen Ihnen mit Infos über das Studium:

Allgemeine Studien-Beratung (IBZ) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
Halbmondstraße 6-8, 91054 Erlangen
091318524444 oder 091318523333
www.fau.de

Zentrale Studien-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Prinzregentenufer 45, 90489 Nürnberg, Gebäude KR, 1. Stock
091158804500
studienberatung@th-nuernberg.de
www.th-nuernberg.de

Die Universität Erlangen-Nürnberg hat auch ein Programm für Studierende aus anderen Ländern.
Das Programm heißt: Buddyprogramm.
Ein Buddy ist ein Ansprech-Partner.
Der Ansprech-Partner hilft bei Fragen.
Und er gibt Tipps.
Die Buddies sind Studierende von der Universität Erlangen-Nürnberg.
Sie wollen viele verschiedene Kulturen kennenlernen.
Sie wollen den Studierenden aus anderen Ländern helfen.
Mehr Infos finden Sie hier.

- **Bildungs-Beratung Garantie-Fonds Hochschule GF-H**

Wir erklären Ihnen:
- Wie Sie ein Zeugnis anerkennen lassen können.
- Wie Sie in einem Studien-Kolleg an einer Prüfung teilnehmen können.
- Wie Sie in einem Sonder-Lehr-Gang an einer Prüfung teilnehmen können.
- Wie Sie sich bei einem Studium bewerben können.
- Wie Sie zugelassen werden können.

- Wie Sie BAföG bekommen können.
- Wie Sie das Geld für Ihr Studium bekommen können.

Für bestimmte Personen bieten wir Sprachkurse an:
- Für Flüchtlinge
- Für Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen
- Für jüdische Migranten und Migrantinnen
- Für Ehegatten und Kinder von Migranten und Migrantinnen.

Wir helfen den Menschen:
- mit Intensiv-**Sprach-Kursen** auf **Deutsch und Englisch**
- mit dem Lebens-Unterhalt während der Sprachkurse.
- bei den Prüfungs-Gebühren für die Sprachkurse.

Zum Beispiel: **DSH, TestDaF, TOEFL.**
- mit Kursen zur Vorbereitung auf das Studium.
- mit Kursen zur Vorbereitung auf das **Studien-Kolleg**.
- mit Kursen, um in Deutschland studieren zu können.

Zum Beispiel: **Studien-Kolleg**, **Sonder-Lehr-Gang.**

Sie können sich hier online anmelden.

Bildungs-Beratung GF-H beim CJD Nürnberg
Beratungen nach Vereinbarung
Rollnerstr. 111, 90408 Nürnberg
09119933295
irmgard.mueller@cjd.de
www.bildungsberatung-gfh.de

Studierende aus anderen Ländern können hier mehr über das Studieren in Deutschland erfahren:

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de
www.study-in-germany.de

Arbeit finden

Wann darf ich arbeiten?

Sie kommen aus einem anderen Land?
Und Sie haben eine Arbeits-Erlaubnis?
Oder Sie haben ein Visum?
Dann können Sie in Deutschland arbeiten.
Sie können Infos in verschiedenen Sprachen bekommen.
Die Infos finden Sie hier:
www.handbook-germany.de
www.make-it-in-germany.de

Sie dürfen nicht arbeiten?
Dann müssen Sie einen Antrag bei der Ausländer-Behörde machen.

Sie können dann arbeiten.
Sie müssen wissen:
Wie lange darf ich in Deutschland arbeiten?
Das steht in Ihrem Aufenthalts-Status.

Asyl-Bewerberinnen und Asyl-Bewerber
Sie haben eine Aufenthalts-Gestattung.
Das heißt:
Sie dürfen in Deutschland bleiben.
Aber Sie dürfen nicht arbeiten.
Sie wollen arbeiten?
Dann müssen Sie sich melden.
Das heißt: Sie sagen der Behörde:
Sie wollen arbeiten.
Die Behörde heißt: Bundes-Agentur für Arbeit (SGB III)
Sie müssen sich als Asylsuchender melden.
Dann bekommen Sie die Arbeits-Erlaubnis 3 Monate später.
Die Ausländer-Behörde sagt dann zu der Agentur für Arbeit:
Der Asyl-Bewerber darf arbeiten.
Die Agentur für Arbeit sagt dann ja oder nein.
Sie müssen ein Angebot für eine Arbeit oder für eine Ausbildung haben.

Geduldete Ausländerinnen und Ausländer
Sie haben eine Duldung.
Das heißt:
Sie dürfen nicht in Deutschland bleiben.
Aber Sie können nicht in Ihr Land zurück.
Und Sie dürfen nicht arbeiten.
Sie wollen arbeiten?
Dann müssen Sie sich bei der Behörde melden.
Die Behörde heißt: Bundes-Agentur für Arbeit (SGB III)
Sie bekommen die Arbeits-Erlaubnis 3 Monate später.
Die Ausländer-Behörde sagt dann zu der Agentur für Arbeit:
Der Asyl-Bewerber darf arbeiten.
Die Agentur für Arbeit sagt dann ja oder nein.
Sie müssen ein Angebot für eine Arbeit oder für eine Ausbildung haben.

Anerkannte Geflüchtete und subsidiärer Schutz
Sie haben eine uneingeschränkte Aufenthalts-Gestattung.
Das heißt:
Sie dürfen in Deutschland bleiben.
Und Sie dürfen arbeiten.
Sie wollen arbeiten?
Dann müssen Sie sich melden.
Das heißt: Sie sagen der Behörde:
Sie wollen arbeiten.
Die Behörde heißt: Job-Center (SGB II)

Kontingent-Flüchtlinge
Sie haben eine uneingeschränkte Aufenthalts-Gestattung.
Das heißt:
Sie dürfen in Deutschland bleiben.

Und Sie dürfen arbeiten.
Sie wollen arbeiten?
Dann müssen Sie sich melden.
Das heißt: Sie sagen der Behörde:
Sie wollen arbeiten.
Die Behörde heißt: Job-Center (SGB II)

EU- und EWR-Bürgerinnen und-Bürger und Schweizer Staats-Angehörige
Sie haben eine uneingeschränkte Aufenthalts-Gestattung.
Das heißt:
Sie dürfen in Deutschland bleiben.
Und Sie dürfen arbeiten.
Sie wollen arbeiten?
Dann müssen Sie sich melden.
Das heißt: Sie sagen der Behörde:
Sie wollen arbeiten.
Die Behörde heißt: Bundes-Agentur für Arbeit

Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaats
Sie wollen in Deutschland bleiben?
Dann brauchen Sie eine besondere Erlaubnis.
Die Erlaubnis heißt: Aufenthalts-Titel.
In dem Aufenthalts-Titel steht:
So können Sie arbeiten.

Sie können Infos bekommen mit dem Migrations-Check von der Agentur für Arbeit.
Sie können sich auch überprüfen lassen.
Lassen Sie sich beraten.

Wie finde ich Arbeit?

So können Sie einen Arbeits-Platz finden:
Sie können in großen Zeitungen nach Arbeits-Plätzen suchen.
Oder Sie suchen im Internet nach Arbeits-Plätzen.
Zum Beispiel: hier.

Die Bundes-Agentur für Arbeit hat eine Internet-Seite mit Jobs.
Auf der Internet-Seite können Sie eine Suche machen:

"Sie suchen":
- Eine Arbeit als Fach-Kraft oder Führungs-Kraft?
Dann müssen Sie ein Studium oder eine Ausbildung haben.
Und Sie müssen viel Erfahrung haben.
Manchmal reicht aber auch wenig Erfahrung.
Sie müssen die deutsche Sprache sehr gut können.
- Eine Arbeit als Helfer?
Dann müssen Sie gute Deutsch-Kenntnisse haben.
Und Sie brauchen keinen Abschluss.
- Sie können auch nach einem Praktikum oder einer Ausbildung suchen.

"Such-Begriffe":
Hier können Sie sagen, was für einen Beruf Sie gerne machen möchten.

"Arbeits-Ort":
Hier können Sie sagen, wo Sie arbeiten möchten.

Mini-Job und Neben-Job

Sie können auch nach einem Mini-Job oder nach einem Neben-Job suchen.
Mini-Job heißt: Sie arbeiten nur wenige Stunden in der Woche.
Sie verdienen im Monat nicht mehr als 520 Euro.
Achtung:
Sie müssen Ihrem Job-Center oder Ihrem Sozial-Amt sagen:
Sie haben einen Mini-Job.

Wer unterstützt mich?

Sie haben Fragen zu Ihrer Arbeit?
Zum Beispiel:

- Wo kann ich einen Job finden?
- Wie bekomme ich einen Job?
- Wie bekomme ich Geld für meine Arbeit?

Dann kontaktieren Sie:

- Die Agentur für Arbeit.
- Das Job-Center.

Job-Center
Sie sind Flüchtling?
Das heißt:
Sie haben einen Antrag auf Asyl gemacht.
Der Antrag ist positiv.
Dann kümmert sich das Job-Center um Sie.
Sie bekommen Geld vom Job-Center.
Das Geld heißt: Arbeits-Losen-Geld 2.
Sie kommen aus Deutschland?
Oder Sie kommen aus einem anderen Land in Europa?
Das spielt keine Rolle.

Agentur für Arbeit
Die Agentur für Arbeit hilft Menschen

- mit einer Duldung.
Duldung heißt:
Sie dürfen nicht in Deutschland bleiben.
Aber Sie können nicht in Ihr Land zurück.
- mit einer Gestattung.

Gestattung heißt:
Sie dürfen in Deutschland bleiben.
Ihr Asyl-Verfahren ist noch nicht fertig.
- die Arbeits-Losen-Geld I bekommen.
Oder eine Ausbildung suchen.
Oder eine Arbeit suchen.

Sie bekommen einen Mit-Arbeiter von uns.
Der Mit-Arbeiter ist Ihr Ansprech-Partner.
Sie können Ihre Fragen an Ihren Ansprech-Partner stellen.
Sie können Termine machen.
Die Termine sind nach Absprache.

mitarbeiten - Kirchliche Beschäftigungs-Initiative Fürth e. V.
Die Kirchliche Beschäftigungs-Initiative berät und hilft, Arbeit zu finden.

Kirchenplatz 2, 90762 Fürth
0911660190
info@mitarbeiten-fuerth.de

Bewerben in Deutschland

Das Bewerbungs-Schreiben
Sie wollen in Deutschland arbeiten?
Dann müssen Sie eine Bewerbung schreiben.
Die Bewerbung ist ein Formular.
Sie schreiben darin:

- Wer Sie sind
- ob Sie für die Arbeit geeignet sind

Die Bewerbung besteht aus:

Anschreiben:
Sie schreiben:
Warum wollen Sie diese Arbeit machen?
Was können Sie gut?
Warum ist das wichtig für die Arbeit?
Sie können auch schreiben:
Sie haben so eine Arbeit schon im Heimat-Land gemacht.
Oder Sie haben in Deutschland ein Praktikum gemacht.

Hier sind einige Beispiele.

Lebens-Lauf:
Sie schreiben:
- Wichtige persönliche Daten
Zum Beispiel das Geburtsdatum, die Adresse und Telefonnummer.

- Welche Schule (und Universität) haben Sie besucht?

- Wann war das?
- Für welche Firmen haben Sie schon gearbeitet?

Sie legen auch ein Foto bei.
Das Foto muss neu sein.
Sie können das Foto bei einem Fotografen machen lassen.

Hier ist ein Beispiel.

Zeugnisse:
Sie haben Zeugnisse von der Schule oder von der Universität oder von Ihrem früheren Arbeit-Geber ?
Dann legen Sie Kopien von den Zeugnissen bei.
Sie können die Kopien selbst machen.
Oder jemand anderes macht die Kopien für Sie.
Sie haben Zeugnisse aus Ihrem Heimat-Land?
Dann müssen die Zeugnisse in deutsch sein.
Sie müssen die Zeugnisse übersetzen lassen.
Übersetzen heißt: Jemand anderes schreibt die Zeugnisse in deutsch.
Ganz wichtig: Sie dürfen nicht die Original-Zeugnisse bei uns einreichen.

Das Vorstellungs-Gespräch
Der Arbeit-Geber hat Ihre Bewerbung gelesen.
Der Arbeit-Geber findet Sie gut.
Der Arbeit-Geber ruft Sie an und sagt:
Kommen Sie zu einem Vorstellungs-Gespräch.
Beim Vorstellungs-Gespräch kennen sich der Arbeit-Geber und Sie kennen.

Sie wollen gut ankommen?
Dann müssen Sie auf ein paar Sachen achten:

- Sie sollen gut angezogen sein.
- Sie sollen pünktlich sein.
- Sie sollen freundlich zu allen sein.
- Sie sollen jedem die Hand geben.

Sie reden mit dem Chef.
Der Chef erzählt Ihnen mehr über die Firma.
Er fragt Sie auch Sachen.
Zum Beispiel:

- Ob Sie die Arbeit gut können.
- Ob Sie gut zu dem Team passen.

Haben Sie ein Gespräch bei einer Firma?
Dann wissen Sie vielleicht noch nicht:
Haben Sie die Stelle bekommen?
Der Chef ruft Sie vielleicht in ein paar Tagen an.
Dann sagt er Ihnen:
Sie bekommen die Stelle!

Arbeitsvertrag und Sozialversicherung

Sie bekommen einen Arbeits-Vertrag.
Der Arbeits-Vertrag ist ein Dokument.
Der Arbeits-Vertrag sagt Ihnen:

- Wie viel Geld Sie verdienen.
- Wann Sie Urlaub haben.
- Wie lange Sie arbeiten.
- Wann Sie nicht mehr arbeiten müssen.

Sie müssen den Arbeits-Vertrag lesen und verstehen.
Dann unterschreiben Sie den Arbeits-Vertrag.

Die Probe-Zeit ist normalerweise 6 Monate lang.
Dann können Sie den Vertrag kündigen.
Sie müssen dafür 2 Wochen vorher Bescheid sagen.
Nach der Probe-Zeit gilt die längste Kündigungs-Frist.

Manchmal arbeiten Menschen nur für eine kurze Zeit.
Dann ist der Arbeits-Vertrag nur für eine kurze Zeit.
Der Arbeits-Vertrag endet dann automatisch.
Man muss den Arbeits-Vertrag nicht kündigen.

Sie verdienen bei einem Mini-Job maximal 520 Euro im Monat.
Das Geld müssen Sie nicht an die Steuer zahlen.
Sie müssen auch keine Sozialabgaben zahlen.
Das heißt:
Sie sind nicht krankenversichert über den Mini-Job.

Es gibt einen Mindest-Lohn in Deutschland.
Der Mindest-Lohn ist eine bestimmte Summe Geld.
Sie dürfen nicht weniger als diese Summe bekommen.
Auch nicht, wenn Sie mehr arbeiten müssen als vereinbart.
Es gibt keine schriftlichen Verträge?
Dann können Sie sich nicht wehren.

Sie haben Probleme mit Ihrem Arbeit-Geber ?
Zum Beispiel:

- Ihre Firma will Sie kündigen.
- Ihre Firma zahlt Ihnen nicht genug Geld.

Oder Ihre Firma zahlt Ihnen gar nicht genug Geld.
Dann können Sie zu einer Beratungs-Stelle gehen.
Die Beratungs-Stelle heißt: Faire Mobilität / Faire In-Te-Gra-Tion.
Da bekommen Sie Hilfe.
Hier erfahren Sie mehr über Ihre Rechte als Arbeit-Nehmer oder Arbeit-Nehmerin.

Hier finden Sie Infos über Arbeit in mehreren Sprachen.
Hier finden Sie Infos über Arbeit in weiteren Sprachen.

Sie sind Asylsuchender?
Das heißt: Sie wollen in Deutschland bleiben.
Sie dürfen nicht arbeiten.
Sie können bei der Ausländer-Behörde einen Antrag auf Arbeits-Erlaubnis stellen.
Sie brauchen dafür einen Arbeits-Vertrag.
Der Arbeits-Vertrag muss nicht unterschrieben sein.
Sie brauchen einen Arbeit-Geber .
Dann bekommen Sie die Arbeits-Erlaubnis.
Die Arbeits-Erlaubnis gilt nur für diesen Arbeit-Geber .
Sie müssen bei einem Wechsel von Arbeit-Geber wieder einen Antrag stellen.

Sozialabgaben

Sozialabgaben sind Geld,
das die Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen vom Lohn abzüglich Steuern abzüglich Sozialabgaben abgeben müssen.
Das ist Gesetz.
Die Firma macht das für die Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen.

Wie viel Geld müssen Sie für die Sozial-Versicherung bezahlen?
Es gibt verschiedene Sachen, auf die das Geld geht.

So sind die Versicherungen:

- Renten-Versicherung
- Arbeitslosen-Versicherung
- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung

Sozialabgaben sind Geld,
das Sie für Ihre Versicherungen bezahlen müssen.
Die Sozialabgaben sind immer vom Lohn abhängig.
Sie sehen die Sozialabgaben auf Ihrer Lohn-Abrechnung.
Die Versicherungen kümmern sich um Ihre Versicherungen.
Zum Beispiel:

- Die Kranken-Versicherung kümmert sich um Ihre Krankheiten.
- Die Renten-Versicherung kümmert sich um Ihre Rente.
- Die Arbeitslosen-Versicherung kümmert sich um Ihre Arbeits-Losigkeit.

Sie haben Fragen? Ihnen hilft die Agentur für Arbeit.

Sie müssen mindestens 60 Monate in Deutschland arbeiten.
Dann bekommen Sie ein Dauer-Aufenthalts-Recht.
Sie müssen dafür auch in die Renten-Versicherung einzahlen.
Auch wenn Sie selbstständig arbeiten.
Es gibt aber Ausnahmen.

Es gibt Infos in mehreren Sprachen.
Die Infos für Menschen aus der EU gibt es hier.
Und hier gibt es die Infos in weiteren Sprachen.

Einkommenssteuer

Wie viel Geld verdienen Sie im Jahr?
Das ist wichtig für die Steuern.
Wie viel Steuern müssen Sie bezahlen?
Das sagt die Einkommens-Steuer.

Jeder Mensch in Deutschland bekommt einen Lohn.
Man muss dafür Steuern zahlen.
Selbstständige Menschen bekommen auch einen Lohn.
Auch sie müssen Steuern zahlen.

Sie bekommen Geld von Ihrem Arbeit-Geber oder Ihrer Arbeit-Geberin.
Das Geld ist netto.
Das heißt:
Die Arbeit-Geber oder Arbeit-Geberin haben schon die Steuern vom Geld abgezogen.
Sie müssen nicht selbst noch Steuern bezahlen.
Wieviel Steuern Sie zahlen müssen ist verschieden.
Das hängt davon ab:
Wie viel Geld Sie haben.

Es gibt Infos in mehreren Sprachen.
Die Infos für Menschen aus der EU gibt es hier.
Und hier gibt es die Infos in weiteren Sprachen.

Steuer-Erklärung

Sie müssen jedes Jahr Ihre Steuer-Erklärung machen.
Sie können dann bestimmte Ausgaben von Ihrem Geld abziehen.
Vielleicht müssen Sie dann weniger Steuern bezahlen.
Vielleicht müssen Sie aber auch mehr Steuern bezahlen.
Sie haben nur Einnahmen als abhängig Beschäftigter oder Beschäftigte?
Dann bekommen Sie meistens Geld zurück.
Fragen Sie am besten beim Finanz-Amt:
Muss ich die Steuer-Erklärung machen?

Manchmal arbeiten Menschen ohne Arbeits-Vertrag.
Das nennt man dann: schwarze Arbeit.
Diese Arbeit ist illegal.
Manche Menschen bekommen keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt.
Das ist auch illegal.
Sie können dafür bestraft werden!
Vielleicht haben Sie auch keinen Arbeits-Vertrag und keine Arbeits-Erlaubnis.
Aber Sie arbeiten trotzdem.

Es gibt Infos in mehreren Sprachen.
Die Infos für Menschen aus der EU gibt es hier.
Und hier gibt es die Infos in weiteren Sprachen.

Existenzgründung

Sie wollen in Deutschland selbstständig arbeiten?
Dann müssen Sie eine Firma gründen.

Das heißt: Sie wollen selbstständig arbeiten.
Sie können dann selbst entscheiden:

- Wann Sie arbeiten.
- Wo Sie arbeiten.
- Was Sie machen.

Sie bekommen kein Gehalt von einer Firma.
Sie müssen viel organisieren und kümmern.
Zum Beispiel:

- Sie müssen Steuern bezahlen.
- Sie müssen eine Kranken-Versicherung haben.
- Und vieles mehr.

Lassen Sie sich gut beraten!
Es gibt Informationen in mehreren Sprachen auf dem Portal der EU Gleichbehandlungs-Stelle.
Es gibt auch Informationen im Hand-Buch Germany zum Thema Freiberufler und Gewerbetreibende.

Sie wollen aus der Arbeits-Losigkeit heraus eine Selbst-Ständigkeit anfangen?
Dann können Sie sich beraten lassen beim:

- Job-Center
- Agentur für Arbeit

In der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth können Sie sich auch an diese Stellen wenden:
Die Gründer Initiative Fürth ist ein Netz-Werk.

Sie wollen selbstständig werden?
Dann können Sie sich beraten lassen.
Die Beratung ist für Sie.
Die Beratung ist für alle Menschen.
Die Beratung ist auf der Internet-Seite.
Sie finden dort die Partner von der Existenz-Gründung.
Zum Beispiel:

- das Amt für Wirtschaft und Stadt-Entwicklung in Fürth.
- die Wirtschafts-Förderung im Landkreis Fürth.

Die Aktivsenioren Bayern e.V.
Die Aktivsenioren sind selbstständig gewesen.
Sie haben viel Erfahrung aus ihrem Arbeits-Leben.
Sie beraten bei der Existenz-Gründung.
Aber auch bei Problemen.
Sie können sich anmelden:

- beim Amt für Wirtschaft und Stadt-Entwicklung in Fürth
- beim Landkreis Fürth

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hilft bei folgenden Sachen:

- das Arbeits-Losen-Geld I bekommen.

Sie suchen eine Arbeit?
Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen dabei.
Sie können auch selbst eine Arbeit suchen.
Sie müssen sich bei der Agentur für Arbeit melden.
Sie können eine Beratung zur Arbeits-Suche machen.
Sie können auch eine Beratung zur Weiter-Bildung machen.

Sie sind jünger als 25 Jahre? Sie wollen eine Ausbildung machen?
Dann können Sie eine Berufs-Beratung machen.

Sie haben selbst eine Firma?
Dann gibt es die Arbeit-Geber-Beratung.

Sie wollen selbstständig werden?
Dann können Sie auch eine Gründer-Beratung machen.

Sie wollen Beratung?
Sie müssen:

- mindestens 12 Monate in Deutschland gearbeitet haben.
- oder sind unter 25 Jahre alt und wollen eine Ausbildung machen.

Es gibt Infos in mehreren Sprachen hier.

Sie haben noch einen befristeten Arbeits-Vertrag?
Dann müssen Sie sich 3 Monate vor dem Ende des Vertrags arbeitsuchend melden.

Sie haben gekündigt bekommen?
Dann müssen Sie sich sofort arbeitsuchend melden.

Sie können selbst kündigen?
Dann können Sie eine Sperr-Zeit für das Arbeits-Losen-Geld I bekommen.

Sie haben noch kein ALG I bekommen?
Dann sagen Sie das der Arbeits-Agentur. Es gibt Infos hier.

Sie sind neu anerkannt?
Dann ist das Job-Center Ihr Ansprech-Partner zur Beratung.

Agentur für Arbeit Fürth
Stresemannplatz 5, 90763 Fürth
08004555500
www.arbeitsagentur.de
Montag - Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr, Mittwoch - Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr, Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Jobcenter

Das Job-Center hilft Menschen:

- die Arbeit suchen.
- die nicht genug Geld für Essen und Trinken haben.

Das Job-Center sucht Arbeit für die Menschen.
Das Job-Center gibt Geld für Essen und Trinken.
Das Job-Center gibt Geld für die Miete.
Das Job-Center gibt Geld für Heizung.
Das Job-Center gibt Geld für Sprach-Kurse.
Das Job-Center berät über Berufe.
Das Job-Center hilft bei Zeugnissen aus anderen Ländern.
Für Kinder können Sie ein Bildungs-Paket bekommen.

Sie ziehen in eine eigene Wohnung?
Sie können Sachen bekommen.
Zum Beispiel:

- Bett-Wäsche
- Geschirr
- Töpfe
- Handtücher
- Küchen-Geräte
- Möbel
- Schuhe
- Kleidung
- Spiel-Sachen
- Bücher

Sie haben einen positiven Bescheid vom BAMF?
Sie bekommen einen Aufenthalts-Titel?
Dann können Sie Hilfe vom Job-Center bekommen.
Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gibt es besondere Regelungen.
Lassen Sie sich beraten, wenn Sie finanzielle Unterstützung brauchen.
Informationen in mehreren Sprachen finden Sie hier.

Sie können den Antrag in den Haus-Brief-Kasten vom Job-Center werfen.
Dann müssen Sie kein Porto bezahlen.
Sie können den Antrag auch im Internet machen.
Sie können alle Unterlagen dafür hochladen.
Sie müssen alle Unterlagen beim Job-Center abgeben.
Das Job-Center prüft dann:

- Haben Sie alle Unterlagen?
- Sind die Unterlagen richtig?

Hat das Job-Center noch Fragen?
Dann ruft das Job-Center Sie an.
Dann bekommen Sie einen Termin.

Sie haben einen Integrations-Kurs gemacht?
Oder andere Maßnahmen?
Sie haben besondere Fähigkeiten?
Zum Beispiel:

- Handwerk?
- Sprach-Kenntnisse?

Bitte überlegen Sie vorher:
In welchem Bereich wollen Sie arbeiten?

Sie können Infos über den Integrations-Kurs oder über Ihre Schule oder über Ihre Ausbildung oder über Ihr Arbeits-Zeugnis oder über Ihre Anerkennung von im Ausland gemachten Abschlüssen im Haus-Brief-Kasten einwerfen.
Oder Sie schicken die Infos per Post-, Fax oder im Internet.
Wenn es nötig ist, bekommen Sie einen persönlichen Termin.

Sie bekommen Geld vom Job-Center?
Dann müssen Sie mithelfen.
Das heißt:

- Sie haben eine Arbeit?
- Sie haben einen Mini-job?

-> Dann müssen Sie das dem Job-Center sagen.

Sie müssen auch sagen, wenn etwas über Ihre Situation anders ist.
Dann können Sie weniger Geld bekommen.
Und Sie müssen vielleicht Geld zurück zahlen.

Sie wollen umziehen?
Das müssen Sie dem Job-Center sagen.

Stadt Fürth

Jobcenter Fürth Stadt
Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth
09117503503
Montag 08:00 - 16:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 14:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
www.jobcenter.digital

Landkreis Fürth

Jobcenter Fürth Land
Stresemannplatz 5, 90763 Fürth
09112024222

@jobcenter-fuerth-land@jobcenter-ge.de
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
www.jobcenter.digital

Sie haben eine Aufenthalts-genehmigung?
Das heißt: Ihr Asyl-verfahren läuft noch.
Oder Ihr Asyl-verfahren ist abgelehnt worden.
Dann kümmert sich die Agentur für Arbeit um Ihre Fragen zur Arbeits-förderung.

Sie können mehr Infos zur Beratung und Vermittlung in den Arbeits-markt finden hier.
Viele Beratungs-Stellen helfen beim Antrag.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine beglaubigte Kopie ist eine spezielle Foto-Kopie von einem Dokument.
Das Dokument ist echt.
Das heißt:
Es ist von einer offiziellen Stelle.
Die Kopie muss von einer Behörde bestätigt werden.
Dann heißt es "amtlich beglaubigte Kopie".
Sie brauchen die beglaubigte Kopie zum Beispiel für Ihre Einschreibung an der Universität oder für einen Antrag.
Sie müssen dafür Geld bezahlen.

Stadt Fürth

Weitere Informationen finden Sie hier.

Landkreis Fürth

Die Rathäuser finden Sie hier.